

38.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 03.12.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 6 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 38 – 148 / 2018 vom 03.12.2018
Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2019
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

2. Beschluss Nr. 60 – 38 – 149 / 2018 vom 03.12.2018
Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 – 2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2018 – 2022 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis.

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 60 – 38 – 150 / 2018 vom 03.12.2018
Bebauungsplan Nr. 10 „Am Klosterweg II“ der Gemeinde Kirchworbis
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 b BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 10 „Am Klosterweg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt wird.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, da es sich um ein Gebiet mit weniger als 10.000 m² Grundfläche handelt, welches die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet, da diese an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzen.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Mit der Ausarbeitung der Planung und der Begleitung während des Aufstellungsverfahrens wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH in Leinefelde-Worbis beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

4. Beschluss Nr. 60 – 38 – 151 / 2018 vom 03.12.2018

Kommunalwahl 2019

Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beruft gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG für die Kommunalwahl in dem Jahr 2019

< Herrn Wolfgang Benisch (Bürgermeister)
wohnhaft in 37339 Kirchworbis, Südstraße 11

als Wahlleiter und

< Frau Elvira Große
wohnhaft in 37339 Kirchworbis, Riethstraße 8

als Stellvertreterin des Wahlleiters.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

5. Beschluss Nr. 60 – 38 – 152 / 2018 vom 03.12.2018

Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Kirchworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 11 Mitglieder

Ja - Stimmen: 10 Stimmen

Nein – Stimmen: 1 Stimme

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Hundesteuersatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

< Beschluss Nr. 60 – 38 – 153 / 2018 vom 03.12.2018

Zuschuss an den Sportverein Viktoria der Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag auf Zuschuss

Für den Sportverein Viktoria Kirchworbis in Höhe von 1.488,51 € für die Aufbereitung des Tennisplatzes zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 11 Mitglieder

Ja - Stimmen: 11 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden 2 Beschlüsse

Beschluss Nr. 60 – 38 – 154 / 2018

Beschluss Nr. 60 – 38 – 155 / 2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Kirchworbis, den 04.12.2018

Wolfgang Benisch
Bürgermeister